



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1126

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT

Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflaggung des Stadthauses / Substantielles Protokoll

[...]

6. Geschäft-Nr. 2023/034
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Beflaggung des Stadthauses - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Juli 2023 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/034):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Fahnenmasten des Stadthauses auch bei diversen Ereignissen oder Festivals wie der Pride entsprechend beflaggt werden können.

BEGRÜNDUNG

Flaggen und Fahnen sind ein starkes Symbol. Sie sind mehr als nur ein Stück Stoff, sie stehen für eine Haltung oder für den Ausdruck von Freude, von Besorgnis oder Trauer.

Die Stadt Zürich hat ein offizielles Regelwerk zur Beflaggung der Stadt. Hier wird festgelegt, zu welchen Feierlichkeiten Flaggen gehisst werden, beispielsweise am Bundesfeiertag oder dem internationalen Rotkreuztag. Die Stadt Zürich hisst Flaggen aber auch an diversen Anlässen wie dem ZüriFäscht, der Street Parade, dem Sechseläuten, dem Knabenschiessen, der Pride oder dem Zurich Film Festival.

Insbesondere das Hissen von Flaggen bei städtischen Gebäuden anlässlich der Pride hat einen grossen symbolischen Charakter. Es demonstriert eine offene Haltung und ist ein starkes Bekenntnis dafür, dass die offizielle Stadt hinter der Gleichstellung, den Rechten und dem Schutz aller Menschen steht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1126

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Stadt Illnau-Effretikon analog zur Stadt Zürich ebenfalls Flaggen zu verschiedenen Anlässen hissen lassen kann. Beispiele dazu sind nebst der Pride internationale Anlässe wie der internationale Rotkreuztag oder der Europatag, oder lokale Feste wie das Effi-Fäscht, die Illnauer Chilbi oder das Jubiläum 50 Jahre Stadt Illnau-Effretikon. Ob es dazu ein offizielles schriftliches Regelwerk braucht, ist dem Stadtrat überlassen.

URHEBER: Annina , Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament
Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament
Vedat Tüzer, SP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 14.07.2023

FORMELLES

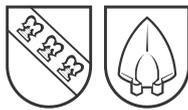
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

ANNINA ANNAHEIM, SP
POSTULANTIN/VORSTOSS-URHEBERIN

Annina Annaheim, SP, begründet im Sinne von Art. 42 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Annina Annaheim erwähnt ergänzend, dass sie in Gesprächen immer wieder gehört habe, es sei schwierig, in einem Regelwerk zur Beflaggung Abgrenzungen zu machen. Die Postulantin zeigt sich sicher, dass dies kein Problem sei, denn der Stadtrat müsse in seiner Funktion immer wieder Grenzen ziehen. Diese Entscheidungskompetenz mute Annina Annaheim dem Stadtrat zu.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 42 Abs. 3 GeschO STAPA bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1126

BESCHLUSS-NR.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT MARCO NUZZI, FDP

Stadtpräsident Marc Nuzzi, FDP, gibt bekannt, dass der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, das Postulat entgegenzunehmen. Er äussert aber klar und unmissverständlich, dass die Stadt Illnau-Effretikon sich stark engagiere in vielen gesellschaftlichen Bereichen und die Werte von Gleichstellung und Verbot von Diskriminierung hochhalte. Der Stadtrat helfe entschieden mit, irgendwelche Formen von Hass oder Gewalt zu unterbinden oder zu verhindern. Der Stadtrat sei aber nicht sicher, ob das Hissen einer Flagge diesbezüglich weiterhelfe. Die von der Postulantin angesprochene Abgrenzungsfrage sei bei der Beflaggung deutlich emotionaler als bei einem technischen Regelwerk. Die zurückhaltende Praxis bei der Beflaggung des Stadthauses habe sich bewährt. Der Stadtrat sei aber gerne bereit, aufgrund der Diskussion im Parlament die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen.

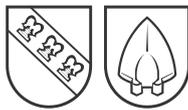
Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag statt.

Für *Simone Schädler, EVP*, sind Flaggen ein sehr starkes, polarisierendes Signal für die Bevölkerung. Sie frage sich, ob es Aufgabe der Exekutive sei, zu polarisieren. Es solle vielmehr das Ziel sein, ein friedliches Miteinander zu fördern. Fahnen am Stadthaus würden dies eher verhindern aber sicherlich nicht unterstützen. Deshalb sei sie gegen eine Ausweitung der Beflaggung beim Stadthaus.

Thomas Schumacher, SVP, habe das Postulat von Annina Annaheim zum Nachdenken angeregt. Er sei der Auffassung, dass die Beflaggung eine starke Botschaft darstelle. Dies können sogar zu mehr Gewalt und Krawall ausarten. Er stelle fest, dass es ein Regelwerk brauche, wenn die Beflaggung ausgeweitet werde. Er wolle aber nicht die Verwaltung damit beschäftigen. Anhand einer visuellen Projekt (siehe Anhang zu diesem Protokoll) stellt Thomas Schumacher dar, dass eine Beflaggung beim Stadthaus auch zu weit gehen könne. Die SVP-Fraktion werde die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.

Für *Dominic Erni, FDP*, führe die Beflaggung mit weiteren Fahnen nicht zu Offenheit, die gemäss Postulat gefördert werden soll, sondern sie schaffe Exklusion für all diejenigen, deren Fahnen nicht aufgehängt werden. Es würden unnötige Diskussion und zusätzliche Bürokratie entstehen. Die Stadt soll mit einer neutralen Haltung alle Menschen inkludieren. Die FDP-/JLIE werde die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.

Dominik Mühlebach, SP, weist auf die Botschaft des Postulates und der Fahnen hin. Es gehe grundsätzlich einfach um mehr Toleranz gegenüber Minderheiten. Er wisse nicht, wie diese Botschaft zu mehr Gewalt führen sollte. Es würde das Gegenteil von Exklusion entstehen. Er hätte gerne über das Inhaltliche gesprochen. Stattdessen müsse er ein selbstverständliches Gesellschaftsbild rechtfertigen. Solange nicht alle Menschen die gleichen Rechte haben, sei es wichtig und richtig, dass Illnau-Effretikon Farbe bekenne. Ein Zeichen sei



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR.

2023-1126

BESCHLUSS-NR.

nicht zu viel verlangt. Dominik Mühlebach finde es schade, dass Minderheiten gegeneinander ausgespielt werden. Das Postulat sei eine Chance für ein kreatives Fahnenkonzept mit Signalwirkung und ein Aspekt für die Aufwertung des öffentlichen Raumes. Beispielsweise seien die Löwen in der Stadt Winterthur bei der Bevölkerung sehr positiv angekommen.

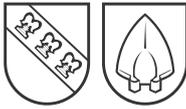
Matthias Müller, Mitte, nimmt das Votum des Stadtpräsidenten auf, der gesagt habe, dass wir gemeinsam gegen Diskriminierung und Hass eintreten müssten. In der Sache gehe es bei diesem Vorstoss aber um eine Fahnenstange vor dem Stadthaus. Falls wir Werte und Haltungen zeigen wollen, kann jedermann selber eine Fahne oder Flagge bei sich zu Hause aufhängen. Es sei wichtig, dass wir besonnen vorgehen. Matthias Müller macht beliebt zu überlegen, wie seitens des Stadtparlamentes den Einwohnenden signalisiert werden könne, dass die Politik gemeinsam für eine gute Gesellschaft einstehe.

Daniel Kachel, GLP, fragt sich, um was es tatsächlich im Postulat gehe. Gleichstellung, queere Themen, Gewalt etc. Die Diskussion erachte er als wichtig. Das Postulat sei so formuliert, dass es nicht um Gleichstellung gehe. Er gehe davon aus, dass der Stadtrat ohne Regelwerk fähig sei, die Beflaggung vor dem Stadthaus zweckmässig zu handhaben.

Markus Annaheim, SP, möchte einen anderen Blickwinkel hervorheben. Für ihn stelle sich die Frage, für was Illnau-Effretikon stehe. Bei Aussenstehenden sei Illnau-Effretikon der Inbegriff der Agglomeration, der Belanglosigkeit. Kyburg sei Kyburg und niemand bringe dies in Verbindung mit Illnau-Effretikon. Die Bevölkerung identifiziere sich hauptsächlich mit den einzelnen Ortsteilen. Man könnte beispielsweise auch einmal die Ortsflaggen vor dem Stadthaus aufhängen. So würde das Zusammenleben und das Miteinander gefördert oder Solidarität gezeigt. Die Stadt als Ganzes und nicht jeder für sich. Ein solcher Schritt wäre eine Chance.

Annina Annaheim, SP, gibt den Rückzug des Postulates bekannt. Offenbar sei es immer noch schwierig, Farbe zu bekennen und man flüchte sich in ihren Augen in Ausreden, warum es so unendlich kompliziert und falsch sein soll, ein Regelwerk zu erstellen. Die Postulantin zeigt sich ziemlich enttäuscht und mit ihr vermutlich auch alle anderen, die gehofft hätten, dass die Stadt freundlicher und einzigartiger, toleranter und weltoffener sei, und nicht so beliebig grau, wie sie jetzt daherkomme.

Das Geschäft entfällt damit von der Pendenzenliste.



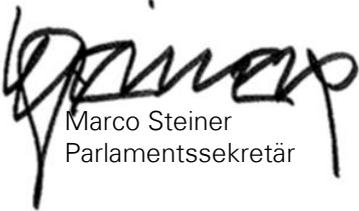
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2023-1126

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 08.09.2023